

Antrag
auf uneingeschränkte Freigabe von radioaktiv kontaminierten Stoffen
und Gegenständen in der Nuklearmedizin
nach § 32 StrlSchV
i. V. m. § 35 StrlSchV

Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie, möglichst in einer PDF-Datei, gerne an die E-Mail-Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums (bitte ankreuzen) senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.

Fragen sollten **frühzeitig mit dem zuständigen Regierungspräsidium geklärt werden.**

- Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6
70565 Stuttgart
strahlenschutz@rps.bwl.de

- Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.5
76247 Karlsruhe
strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de

- Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.5
79083 Freiburg i. Br.
strahlenschutz@rpf.bwl.de

- Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.5
72072 Tübingen
strahlenschutz@rpt.bwl.de

Absender

Hinweise:

Bei einer uneingeschränkten Freigabe nach § 35 StrlSchV von **Flüssigkeiten** gelten die Werte der Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 3 StrlSchV nur für Öle und ölhaltige Flüssigkeiten, organische Lösungs- und Kühlmittel (siehe Anlage 8 Teil B StrlSchV). Das bedeutet, dass in der Nuklearmedizin meist keine Flüssigkeiten nach § 35 StrlSchV uneingeschränkt freigegeben werden können.

Eine Freigabe von Flüssigkeiten ist nur über eine Freigabe im Einzelfall nach § 37 StrlSchV oder eine Ableitung nach § 99 StrlSchV möglich. Beide Verfahren sind mit dem zuständigen Regierungspräsidium abzustimmen und ggf. zu beantragen.

Die **Freigabe beispielsweise von Räumen**, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wurde, oder von Einrichtungs-Gegenständen ist nach Abstimmung zum Vorgehen mit dem zuständigen Regierungspräsidium separat von diesem Formular zu beantragen.

1 Angaben zur antragstellenden Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Praxis)

1.1 Name und Anschrift

Name der antragstellenden Einrichtung

Anschrift der Einrichtung (Straße, PLZ, Ort)

1.2 Art

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelpraxis | <input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftspraxis / Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) | |
| <input type="checkbox"/> Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) | <input type="checkbox"/> Krankenhaus |
| <input type="checkbox"/> Praxisklinik | <input type="checkbox"/> Sonstige: |

1.3 Rechtsform

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) | <input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG) |
| <input type="checkbox"/> Partnerschaftsgesellschaft (PartG) | <input type="checkbox"/> Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) |
| <input type="checkbox"/> gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) | |
| <input type="checkbox"/> Anstalt öffentlichen Rechts | <input type="checkbox"/> Sonstige: |

2 Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

2.1 Im Fall einer Einzelpraxis oder anderer eigenverantwortlicher Nutzung: Angaben zur / zum Strahlenschutzverantwortlichen

Bei einer Einzelpraxis ist die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber die / der Strahlenschutzverantwortliche.

Eine andere eigenverantwortliche Nutzung liegt z. B. dann vor, wenn alle Teilhaber / innen einer Praxis eine eigene Genehmigung benötigen. Dann ist Abschnitt 2.1 entsprechend oft zu kopieren.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

2.2 In allen anderen Fällen:

Angaben zur Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Strahlenschutzverantwortliche/r ist die medizinische Einrichtung. Bei der Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 StrlSchG wahrnimmt, handelt es sich um eine vertretungsberechtigte Person der Einrichtung. Bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, werden die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, z. B. Vorstand (AG), Geschäftsführer / in (GmbH). Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Dies geschieht z. B. durch das Formular im Anhang

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Beispiele zur Antragstellerin / zum Antragsteller:

- Mehrere angestellte Ärzte einer Klinik (GmbH) haben Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen und wollen radioaktiv kontaminierte Abfälle uneingeschränkt freigeben:
Strahlenschutzverantwortlicher ist die Klinik (GmbH). Eine laut dem Handelsregister zur Vertretung berechnigte Geschäftsführerin kann die Aufgaben der Strahlenschutzverantwortlichen wahrnehmen. Dies könnte die medizinische oder die kaufmännische Direktorin sein. Gibt es mehrere vertretungsberechtigte Geschäftsführerinnen, muss der Behörde mitgeteilt werden, welcher der Personen die Aufgaben der Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.
- Mit offenen radioaktiven Stoffen wird in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Rechtsform einer GbR von zwei Ärzten umgegangen, die gleichberechnigte Gesellschafter der GbR sind. Es wurde intern festgelegt und der Behörde mitgeteilt, dass ein Arzt die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnehmen soll. Der Antrag kann im Namen der GbR gestellt werden. Die Berufsausübungsgemeinschaft erhält einen auf die GbR ausgestellten Freigabebescheid.

**2.3 Sofern zutreffend, bei einer GbR:
Angaben zu sonstigen vertretungsberechtigten Personen**

Hier sind alle Personen, die für die Einrichtung vertretungsberechtigt sind, anzugeben. Dabei handelt es sich um alle Gesellschafter der GbR. Bei allen anderen Gesellschaftsformen können die vertretungsberechtigten Personen einem Registerauszug entnommen werden. Die Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, wurde bereits in Abschnitt 2.2 bestimmt.

Welche Personen sind noch vertretungsberechtigt für die antragstellende Einrichtung?
(jeweils Name, Geburtsdatum und Anschrift, wenn sie von den Angaben in Abschnitt 1.1 abweicht)

**2.4 Sofern vorhanden:
Angaben zur / zum Strahlenschutzbevollmächtigten**

Ein/e Strahlenschutzbevollmächtigte/r ist eine Person, die durch die / den in Abschnitt 2.2 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigte/n schriftlich bevollmächtigt wurde und die Aufgaben und Pflichten der Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, ohne deren / dessen Verantwortung einzuschränken. Inwieweit ein/e Strahlenschutzbevollmächtigte/r erforderlich oder sinnvoll ist, ist mit dem zuständigen Regierungspräsidium gegebenenfalls abzuklären.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1.)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

**3 Sofern vorhanden:
Strahlenschutzbeauftragte und Medizinphysik-Expertinnen und Medizinphysik-Experten**

3.1 Angaben über die / den Strahlenschutzbeauftragte/n

Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen dieser beantragten Genehmigung oder dieser erstatteten Anzeige Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Hinweise: Die Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten hat schriftlich zu erfolgen. Eine Strahlenschutzbeauftragte oder ein Strahlenschutzbeauftragter ist immer notwendig, wenn keine vertretungsberechtigte Person der / des Strahlenschutzverantwortlichen (z. B. Geschäftsführerin einer GmbH) die erforderliche Fachkunde besitzt und / oder diese Person nicht auf dem Betriebsgelände anwesend ist (z. B. Bestellung als Strahlenschutzbeauftragte/r bei Urlaubsvertretung oder für einen weiteren Standort).

Strahlenschutzbeauftragte/r 1

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Strahlenschutzbeauftragte/r 2

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Strahlenschutzbeauftragte/r 3

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

3.2 Angaben über die Medizinphysik-Expertinnen und die Medizinphysik-Experten (MPE)

Zur Durchführung oder Überwachung der Freigabe kann eine Medizinphysik-Expertin / ein Medizinphysik-Experte (MPE) zur Mitarbeit oder beratend hinzugezogen werden.
Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren MPE, die im Rahmen der hier beantragten uneingeschränkten Freigabe Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle MPE zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Medizinphysik-Expertin / Medizinphysik-Experte

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1.)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Zur / Zum physikalisch-technischen Strahlenschutzbeauftragten bestellt:

ja nein

Mitarbeit der / des Medizinphysik-Experten:

intern extern

Für externe Medizinphysik-Expertinnen / Medizinphysik-Experten:

Vertragliche Vereinbarung (kann identisch mit dem Abgrenzungsvertrag sein) wurde abgeschlossen am:

4 Angaben zur beabsichtigten uneingeschränkten Freigabe

4.1 Angaben zum kontaminierten Abfall, zu den radioaktiven Stoffen und Beschreibung des Freigabeverfahrens

Bei der Beschreibung des Freigabeverfahrens ist darzustellen, wie gewährleistet wird, dass die freizugebenden Gebinde die Voraussetzungen und Festlegungen des § 35 StrlSchV sicher einhalten. Im Rahmen der Freigabe sind mögliche Verunreinigungen mit anderen Radionukliden sowie eventuelle Tochternuklide zu berücksichtigen, sofern diese nicht bereits im Ausgangsnuklid berücksichtigt sind (siehe Anlage 4 Tabelle 2 StrlSchV). Bitte geben Sie alle Radionuklide an, die dem Freigabeverfahren unterliegen sollen.

Es sollte dargestellt werden, welche Gegenstände (z. B. Tupfer, Katheter, Spritzen, Kanülen, Putzmaterial, Nierenschalen, saugfähiges Papier etc.) durch welche Radionuklide kontaminiert werden und wie aus Masse und Aktivität je Gebinde unter sicherer Einhaltung der Werte der Spalte 3 (und ggf. 5) der Tabelle 1 der Anlage 4 StrlSchV die mindestens erforderliche Abklingzeit ermittelt wird.

Beschreibung des kontaminierten Abfalls, der radioaktiven Stoffe und Beschreibung des Freigabeverfahrens

Vorlage zur **Dokumentation und Berechnung** des frühest möglichen **Freigabezeitpunktes** inklusive der Dokumentation der Kontrollmessung wurde beigefügt

ja nein

4.2 Angaben zur Kontrollmessung

Hinweis: Um sicherzustellen, dass die freizugebenden Gebinde beispielsweise frei von neueren Kontaminationen oder Fehlwürfen sind, erfolgt mit einem geeigneten Messgerät eine Kontrollmessung, deren Messergebnis dokumentiert wird.

Strahlungsmessgeräte

Bitte geben Sie Typ und Hersteller des vorgesehenen Strahlungsmessgerätes an. Zudem ist darzustellen, dass das Messgerät für den vorgesehenen Messzweck geeignet ist.

4.3 Betriebsanweisung

Hinweis: Es ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, die alle Aspekte der Freigabe berücksichtigt, insbesondere:

- die innerbetriebliche Organisation,
- die freizugebenden Radionuklide, Stoffe und Gegenstände,
- die Bestimmung der spezifischen Aktivität je freizugebendem Gebinde,
- Messverfahren der Kontrollmessung (u.a. Messanordnung, Gewichtsbestimmung, Häufigkeit von Kalibriermessungen und Funktionsprüfungen),
- die Sammlung, Lagerung und Kennzeichnung der freizugebenden Stoffe bzw. Gegenstände,
- die Buchführungs- und Mitteilungspflichten,
- Regelungen zu Einweisung und Unterweisung in die uneingeschränkte Freigabe anhand des Freigabebescheids und der Betriebsanweisung.

Eine Betriebsanweisung wurde dem Antrag beigefügt

ja nein

5 Bemerkungen

An dieser Stelle besteht die Möglichkeit die Genehmigungsbehörde auf spezifische Sachverhalte hinzuweisen (z. B. den geplanten Beginn der uneingeschränkten Freigabe)

6. **Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- Betriebsanweisung zum Vorgehen bei der uneingeschränkten Freigabe**
- Vorlage zur **Dokumentation und Berechnung** des frühest möglichen **Freigabezeitpunktes** inklusive der Dokumentation der Kontrollmessung

falls zutreffend:

- Auszug aus dem Handels- bzw. Partnerschaftsregister**

Hinweis: insbesondere bei Änderung der Gesellschaftsform, Neugründung oder Änderungen bei Vertretungsberechtigten

Hiermit wird die uneingeschränkte Freigabe von mit o.g. radioaktiven Stoffen o.g. kontaminierten Stoffen und Gegenständen nach § 32 StrlSchV i. V. m. § 35 StrlSchV beantragt:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift der / des
Strahlenschutzverantwortlichen, der / des
Vertretungsberechtigten bzw. der / des
Strahlenschutzbevollmächtigten

Hinweise:

Die Erteilung von Freigabebescheiden sowie die Prüfung der Antragsunterlagen ist eine gebührenpflichtige öffentliche Leistung. Den jeweiligen Gebührenrahmen für Freigaben können Sie dem Gebührenverzeichnis zur „Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich“ entnehmen.

Anlage:

Mitteilung, wer die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt im Fall von mehreren Vertretungsberechtigten

Anlage

Anlage
Mitteilung, wer die Aufgaben der / des
Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
nach § 69 Absatz 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

Hinweis 1: Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 1 StrlSchG werden die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, wenn es sich bei der / dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt. Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.

Praxis / Klinik (Einrichtung)	Datum
-------------------------------	-------

Hiermit wird festgelegt, dass

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.

Hinweis 2: Hierbei muss es sich um eine durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person handeln (z. B. Geschäftsführer / in einer GmbH, Vorstand einer AG, Komplementär / in einer KG). Ein/e Prokurist / in kann nicht benannt werden, da diese/r lediglich über eine rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht verfügt.

Hinweis 3: Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 3 StrlSchG bleibt die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Mitglieder der Personenvereinigung unberührt. Die Mitteilung einer Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen übernimmt, dient der zuständigen Behörde dazu, dass bei mehreren Vertretungsberechtigten ein/e Ansprechpartner / in besteht.

Aus ihrer / seiner Funktion als Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, scheidet aus

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift
der Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Hiermit bestätigen wir / bestätige ich, dass die benannte Person dazu ermächtigt ist, strahlenschutzrechtliche Genehmigungsanträge und Anzeigen zu stellen, Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen und sonstige strahlenschutzrechtliche Verwaltungsverfahren zu führen.

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift
Besteht eine gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung, unterschreiben **alle** gemeinsam Vertretungsberechtigten.